



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

27. Jahrgang

Freitag, den 8. April 2016

Nr. 7 / 14. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 12.04.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.04.2016



Frühlingsimpressionen

Achtung!**Vorverlegung Redaktionsschluss
wegen Christi Himmelfahrt**

Für den Geratal-Anzeiger Nr. 9 vom 6. Mai 2016 müssen Beiträge bereits am Freitag, dem 22. April 2016, der Verwaltungsgemeinschaft vorliegen.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“****Landesamt für Vermessung
und Geoinformation****Neue Telefonnummern für alle Standorte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) hat neue Telefonnummern, da das Netz der gesamten Landesverwaltung auf Internet-Telefonie umgestellt wird. Künftig werden alle Landesbehörden über die Erfurter Einwahl 0361 angewählt.

Aufbau der Telefonnummern:

0361 = Vorwahl für Erfurt (Standort der Internet-Telefonie)

57 = Einwahl Landesdatennetz
(Behördennetz Thüringen)

4176 = Dienststellenstandort
(41 für Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft und 76 für das TLVermGeo
am Standort Erfurt)

777 = Durchwahl zum Mitarbeiter wie bisher
z. B.: Pforte am Standort Erfurt,
Hohenwindenstraße 13 a oder

630 = Öffentlichkeitsarbeit

Die Auskunft des TLVermGeo am Standort Saalfeld (Katasterbereich) erreichen Sie über: 0361 57 41680.

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation (TLVermGeo)**

Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt
www.thueringen.de/vermessung

Gemeinde Angelroda**Änderung Sprechzeiten
Gemeinde Angelroda**

Ab sofort ist das Gemeindebüro in Angelroda mittwochs von 09.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Die Sprechzeit des Bürgermeisters findet auch in dieser Zeit statt.

Lämmer
Bürgermeister

Gemeinde Elgersburg**Bekanntmachung der Ergebnisse****der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elgersburg
vom 18.03.2016**

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 8, später 7 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Gemeinderatssitzung vom 18.03.2016.

Beschluss-Nr.: 22/03/2016**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Wortlaut des Protokolls vom 01.03.2016 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 23/03/2016**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt: die Teilaufhebung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Martinrodaer Weg“ Nr.: 04/01/2016 vom 13.01.2016 Folgender Beschlussteil zur Satzung über die Ergänzungssatzung „Martinrodaer Weg“ wird aufgehoben: „Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der jeweils gültigen Fassung und §§ 19 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat die Ergänzungssatzung „Martinrodaer Weg“ bestehend aus Planzeichnung und dem Text als Satzung“.

Die mit beschlossene Abwägung bleibt erhalten.

Beschluss-Nr.: 24/03/2016**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt
 1. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung „Martinrodaer Weg“ und der geänderte Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.03.2016 gebilligt.
 2. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der geänderte Entwurf der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Änderung berührten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

Auslegungszeitraum: 04.04.2016 bis 19.04.2016

3. Parallel zur Offenlegung des geänderten Entwurfs der Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Ergänzungssatzung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

Beschluss-Nr.: 25/03/2016**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

I. Schwarze
Bürgermeister

**Einladung
zur Bürgerversammlung in Elgersburg**

In Elgersburg tut sich was - Mitmachen ist gefragt.

Datum: Mittwoch, 13. April 2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Elgersburg, Lindenplatz 5

Die Gemeinde Elgersburg ist seit 2015 anerkannter Förderungsschwerpunkt im Thüringer Dorfentwicklungsprogramm. Fördermittel können für Baumaßnahmen beantragt werden, die in der Zeit zwischen 2017 und 2021 umgesetzt werden sollen. In dieser Zeit begleitet die Thüringer Landgesellschaft mbH die Gemeinde Elgersburg und ihre Bürger bei der Erstellung einer Dorfentwicklungsplanung und der Umsetzung der einzelnen Projektideen. Der Startschuss wird mit der ersten Bürgerversammlung fallen. Hier werden Sie einen Überblick über die Chancen und Fördermöglichkeiten der Dorfentwicklung erhalten. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeiten.

In der Bürgerversammlung werden vorgestellt:

Was beinhaltet die Dorfentwicklung? Wie läuft sie ab?
Wo liegen die Chancen für unseren Ort? Was wird gefördert?
Was ist zu tun? Wie kann ich mich beteiligen?

Die Ansprechpartner sind:

- Gemeinde Elgersburg, Herr Schwarze, Telefon (0170) 20 61 195
- VG Geratal, Herr Kelb, Telefon (03677) 79 43 34
- Thüringer Landesgesellschaft mbH, Frau Schneevoigt, Telefon (0361) 44 13 141

Gemeinde Geraberg

Benutzungsordnung

für den Generationentreff Geraberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Der Generationentreff der Gemeinde Geraberg kann Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die die Sicherheit und Ordnung des Generationentreffs, sowie der näheren Umgebung gefährden.

§ 2

Die Nutzung ist in 1-facher Ausfertigung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ als Behörde der Mitgliedsgemeinde Geraberg zu beantragen.

Für alle Nutzer gilt die Hausordnung ausnahmslos.

§ 3

Das Entgelt wird nach der anliegenden Benutzungsentgeltverordnung festgesetzt und per Rechnung durch die Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Geraberg erhoben.

§ 4

(1) Bei der Schlüsselrückgabe ist eine Sichtinventur vorzunehmen.

Beschädigungen an den Räumlichkeiten, den Geräten, dem Inventar und sonstigen Einrichtungen sind durch den jeweiligen Nutzer zu ersetzen.

(2) Der Nutzer hat das Gebäude sowie das Umfeld so zu verlassen, wie er es vorgefunden hat.

(3) Der Nutzer ist während seiner Veranstaltung für die Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Bei Fremdeingriffen ist sofort die Polizei zu verständigen.

Der Bürgermeister bzw. ein Ansprechpartner sind hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Ordnung und Sicherheit sowie die Verschlussicherheit zu prüfen.

(4) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die zukünftige Nutzung untersagt werden.

§ 5

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 17.03.2016

Irrgang

Bürgermeister

(Siegel)

Benutzungsentgeltverordnung

für den Generationentreff Geraberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung des Generationentreffs beschlossen:

§ 1

Erhebung von Entgelten

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung genannten Einrichtung der Gemeinde Geraberg werden Entgelte und Kosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltpflichtiger

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Rechnungsstellung durch die Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Geraberg über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.

(2) Die in der Rechnung festgelegte Zahlung ist bis zum Veranstaltungstermin auf das Konto der Gemeinde Geraberg zu überweisen.

§ 4

Kosten für Beschädigung/Verlust

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

§ 5

Entgelthöhe

Für die Benutzung des Generationentreffs in der Gemeinde Geraberg werden folgende Entgelte inklusive den Nebenkosten erhoben:

pro Stunde

11,00 €

1. je Etage
2. Geschirrnutzung inklusive

Für die Räumlichkeit ist zuzüglich eine Kautions von 100,00 EUR zu hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe der Räumlichkeit ohne Mängel wieder ausgezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 17.03.2016

Irrgang

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Ergebnisse

der öffentlichen Gemeinderatssitzung 2016 der Gemeinde Geraberg vom 17.03.2016

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung am 17.03.2016.

Beschluss-Nr.: 15/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 (öffentlicher Teil). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 16/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/01/2016 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016.

Beschluss-Nr.: 17/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/01/2016 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 - 2019.

Beschluss-Nr.: 18/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Geraberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 19/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 20/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Benutzungsordnung mit Benutzungsentgeltverordnung für die Nutzung „Generationentreff“ Geraberg entsprechend Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 21/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt folgende Widmungsverfügung:

1. Die Straße im Industriegebiet "A71 **Industriestraße**" wird als Gemeindestraße nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 des Thür-StrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die gewidmete Strecke beginnt an der Einmündung Flurstück Nr.: 1223/3 (0,000 km) und endet an der Flurstücksgrenze Nr.: 1362/14 (0,286 km).
3. Von dieser Widmungsverfügung wird das Flurstück Nr.: 1362/10 und das Flurstück Nr.: 1362/15 der Gemeinde Geraberg erfasst. Die betreffenden Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Geraberg
4. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Geraberg (§ 9 ThürStrG).
5. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 22/03/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Irrgang
Bürgermeister**

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

11.04.2016 - 15.04.2016

gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

Dienstag, 12.04.2016

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 14.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 13.04.2016

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 14.04.2016

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

18.04.2016 - 22.04.2016

Montag, 18.04.2016

Schwimmbad Arnstadt

Bitte um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.30 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 19.04.2016

Textiles Gestalten

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 20.04.2016

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 21.04.2016

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür

an der Staatlichen Grundschule Martinroda

Wir laden alle unsere zukünftigen ABC-Schützen und Grundschüler zusammen mit Ihren Eltern und Großeltern am **20.04.2016** zu unseren „Tag der offenen Tür“ an unserer Grundschule ein. Die Veranstaltung beginnt um **17 Uhr** mit einem Kurzprogramm unseres Schulchores. Um 18 Uhr findet die erste Elternversamm-

lung unserer zukünftigen 1. Klasse statt, wir bitten hiermit nochmals um die **Teilnahme aller Eltern**. Die Kinder werden in dieser Zeit von ihrem Klassenlehrer betreut. Anschließend haben Sie die Gelegenheit, die Schule gemeinsam mit Ihren Kindern zu besichtigen und zu erkunden, einen Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen zu genießen, das Gespräch mit anderen Eltern und Lehrern zu suchen oder unseren Kinderflohmarkt zu besuchen. Für alle Kinder gibt es viele Aktivitäten z.B. Mal- und Bastelstraßen. Gegen 19 Uhr endet unsere Veranstaltung. Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Staatliche Grundschule Martinroda
Schulstraße 2, 98693 Martinroda

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.com
www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Angelroda

Einladung zur Vollversammlung am 25.04.2016

um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in 99338 Angelroda

Tagesordnung

1. Jagdhornbläser
2. Begrüßung der Anwesenden
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Feststellen Beschlussfähigkeit
5. Abstimmung über die Tagesordnung
6. Verlesen des Rechenschaftsberichtes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Revisionskommission
9. Entlastung der Kassiererin
10. Bericht Herr Sommer, Geschäftsführer TVJE (optional)
11. Diskussion ca. 15 min
12. Abschluss

Jagdvorsteher
Matthias Barth

stellv. Jagdvorsteher
Dietmar Seifert

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

14.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Förstl, Ruth
14.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Peters, Käthe
18.04.	zum 87. Geburtstag	Frau Swietkowiak, Margarete



Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg und interessierte Waldbesitzer zur

Mitgliederversammlung 2016 am 15.04.2016

um 19:30 Uhr im Rentnertreff Elgersburg (alte Schule) ein.

Tagesordnung:

0. Begrüßung
1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht des Revierförsters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Langenhan
Vorstandsvorsitzender

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

10.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Tomasini, Leonhard
19.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Wengerodt, Marta



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

08.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Möller, Klaus
09.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Faupel, Achim
09.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Pfriem, Meta
09.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Winter, Bärbel
10.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Botzki, Erika

10.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Czekalla, Ingeborg
10.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Schuchardt, Antje
11.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Gleichmann, Jürgen
11.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Wagner, Ingeborg
12.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kirst, Friedel
12.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Kummer, Gisela
12.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Triebet, Manfred
13.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Gleichmann, Eva
13.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Kämpfer, Gerhard
15.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Fleischer, Marie
16.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Beck, Hartmut
16.04.	zum 87. Geburtstag	Herrn Friedrich, Helmut
16.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Messing, Volkmar
17.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Krebs, Klaus
18.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Thiel, Marianne
20.04.	zum 92. Geburtstag	Frau Sommerfeld, Frieda
20.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Stolle, Helmut
21.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Hofmann, Ingrid
21.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Schramm, Lüder
21.04.	zum 93. Geburtstag	Frau Wertich, Marie



Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

11.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Augner, Ingrid
11.04.	zum 94. Geburtstag	Frau Obstfelder, Wally
16.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Nimmow, Manfred
17.04.	zum 91. Geburtstag	Frau Zimmermann, Gerda



Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.